

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion Interpellation
 Postulat Einfache Anfrage

Erstunterzeichner/in (auch Fraktionsvorstösse möglich)

Name / Vorname	Partei / Fraktion	Unterschrift
Wüest Markus	SP	

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Klimaschutzreglement für Zollikofen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein kommunales Klimaschutzreglement auszuarbeiten und dem GGR zum Beschluss vorzulegen. Das Klimaschutzreglement soll insbesondere folgende Aspekte und Instrumente umfassen.

1. Detaillierte Auswertung und Bekanntmachung der **Klimabilanz** für das Gemeindegebiet Zollikofen spätestens im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des Klimaschutzreglements. Die Klimabilanz soll die Treibhausgasemissionen für die Gemeinde gestützt auf die Klimametrik-Datenbank des Kantons (Details dazu siehe: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/klima.html>) aufzeigen und die Entwicklung im Vergleich mit dem Absenkpfad zum Netto-Null-Ziel 2050 kommentieren. Sie soll mindestens die Klimadaten der Gemeinde insgesamt, der Wärmeversorgung der Gemeinde insgesamt, der Wärme- und Stromversorgung der gemeindeeigenen Gebäude sowie der Mobilität in der Gemeinde insgesamt umfassen.
2. Erstellung und Veröffentlichung eines **Absenkpfads** mit Teil- und Zwischenzielen für die bilanzierten Treibhausgasemissionen. Der Absenkpfad soll die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 gemäss Art. 31a Abs. 2 der Berner Kantonsverfassung für Zollikofen sicherstellen und damit der Vorbildfunktion der Gemeinde Rechnung tragen. Der Absenkpfad unterstützt darüber hinaus die durch das nationale Klima- und Innovationsgesetz vorgegebenen Ziele und Richtwerte. Teilziele sollen für alle unter 1. erwähnten Bilanzelemente definiert werden. Zwischenziele sollen mindestens für 2030 und 2040 definiert werden.
3. Erstellung und Veröffentlichung eines **Massnahmenplans** (Netto-Null-Fahrplan) zur Erreichung der im Absenkpfad definierten Ziele und Teilziele. Bereits bestehende Vorhaben mit Wirkung auf die Ziele und Teilziele können integriert und weiterentwickelt werden. Die einzelnen Massnahmen sollen zeitnah in die betroffenen Pläne und Strategien der Gemeinde integriert werden.
4. Schaffung einer **Spezialfinanzierung Klimaschutz** zur Unterstützung von zielbeitragenden Massnahmen von privater Seite (z.B. Privatpersonen, Vereine). Die Spezialfinanzierung soll die von Bund und Kanton Bern vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie kommerzielle Finanzierungsinstrumente ergänzen, indem es Bürgschaften, zinsgünstige Darlehen und/oder andere zielgerichtete Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Die Spezialfinanzierung soll mit mindestens 50% der durch Konzessionsabgaben auf Strom- und Gasverbrauch erzielten Einnahmen der Gemeinde Zollikofen alimentiert werden.
5. Regelungen zu Verfahren und Zuständigkeiten für die Erstellung, den Vollzug und die periodische Aktualisierung von Klimabilanz, Absenkpfad und Massnahmenplan. Das Klimaschutzreglement legt auch die Ziele, Instrumente, Vergabemodalitäten sowie die Berichterstattung zur Verwendung der Spezialfinanzierung Klimaschutz fest. Die Aktualisierung und Veröffentlichung dieser Instrumente sollen dabei mindestens einmal pro Legislatur erfolgen.

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Mit dem Klima- und Innovationsgesetz hat die Schweiz in der Volksabstimmung am 18. Juni 2023 verschiedene Ziele und Massnahmen zum Klimaschutz verabschiedet. Die Schweiz will damit ihre internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz einhalten und sich bis 2050 weitmöglichst aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern befreien. Die Bevölkerung von Zollikofen hat diesen Volksentscheid wie bereits die Annahme des Klimaschutzartikels in der Berner Kantonsverfassung mit überdurchschnittlichen 69% Ja-Stimmenanteil unterstützt.

Die Gemeinde hat bereits verschiedene Klimaschutzmassnahmen ergriffen. Aus der jüngeren Vergangenheit zu nennen ist etwa der Beschluss für Energiestadt Gold oder auch die Erheblichkeitserklärung für die Motion «Förderprogramm» am 30. März 2022 (mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz). Die Umsetzung der zwei erwähnten Massnahmen ist erst teilweise konkretisiert und lässt sich in dem verlangten Klimaschutzreglement hervorragend integrieren. Neben der Klimabilanz und dem Absenkplan können die im Rahmen von Energiestadt Gold diskutierten Massnahmen in den verlangten Massnahmenplan und die Ideen aus der Motion «Förderprogramm» mit der Spezialfinanzierung Klimaschutz integriert werden. Mit dem Klimaschutzreglement kann so ein gemeinsames, auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtete Gesamtpaket erschaffen werden, das sicherstellt, dass die Gemeinde Zollikofen den langfristigen Zielpfad gemäss nationalem Klima- und Innovationsgesetz einhalten kann.

Das Klimaschutzreglement geht in seiner Zielsetzung nicht über die vom Schweizer Volk und auch der Gemeinde Zollikofen bereits beschlossenen Ziele hinaus, schafft aber eine kohärente Verbindung der gemeindespezifischen Massnahmen mit der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton. Es zeigt den Gemeindebehörden und der Bevölkerung von Zollikofen auf, wo sie punkto Klimaschutz stehen. Es ermöglicht den Gemeindebehörden, eine langfristige Planung zum Klimaschutz zu erstellen und ihre anderen Pläne und Strategien damit abzustimmen. Die von Zollikofen bereits ergriffenen Massnahmen können in diese Pläne integriert, kontinuierlich und zielgerichtet weiterentwickelt oder ergänzt werden.

Mit der Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz wird sichergestellt, dass die Umsetzung und Finanzierung der notwendigen Massnahmen auch von privater Seite (z.B. Privatpersonen, Vereine) in Zollikofen mitgetragen werden kann. Die Spezialfinanzierung soll dabei nur ergänzend zu bereits bestehenden öffentlichen und privaten Finanzierungsinstrumenten wirken. Die Finanzierung erfolgt auf einem Anteil der Gemeindeabgaben auf dem Energieverbrauch und erfolgt damit verursachergerecht. Sie ermöglicht zudem das für erheblich erklärte Anliegen aus der Motion Förderprogramm vom 30. März 2022 umzusetzen.

Dringlichkeit (Einreichfrist Montag vor der Sitzung bis 09.00 Uhr)



ja nein

Begründung (falls Dringlichkeit beantragt wird):

Ort / Datum:

Zollikofen, 28. August 2023

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Partei / Fraktion	Unterschrift
1.	Steiner Karin	SP	K. Steiner
2.	Androschegg Hanspeter	SP	
3.	Fust Michael	SP	M. Fust
4.	Gauratnam Ratheesham	SP	R. Gauratnam
5.	Spichtig Petra	SP	P. Spichtig
6.	Vögeli Dominique	SP	D. Vögeli
7.	Flückiger Hauke	SP	H. Flückiger
8.	Vanoni Bruno	GFL	B. Vanoni
9.	Baumann Flavio	GFL	F. Baumann
10.	Oegen Claudia	GFL	C. Oegen
11.	Buser Manuel	GFL	M. Buser
12.	Tichy Annette	partei- los GFL	A. Tichy
13.	Koeppner Ruthi	partei- los GFL	R. Koeppner
14.	Thommen Amin	GLP	
15.	Buser Andreas	GLP	A. Buser

Bitte unterzeichnetes Original vor oder während der GGR-Sitzung der oder dem Vorsitzenden abgeben.
Wir bitten Sie, den Text zusätzlich via E-Mail an folgende Adresse zu senden: priska.iseli@zollikofen.ch